



## Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

- Die Landtagskandidaten -

FDP-Landesverband M-V, Goethestr. 87, 19053 Schwerin

BSBD  
 Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands  
 Ellernbruch 29  
 18246 Bützow

Schwerin, d. 22. Juni 2016

### Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern

hier: Ihr Schreiben vom Mai 2016

*Sehr geehrter Herr Papenfuß,*

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den Wahlprüfsteinen des BSBD. Sehr gerne werden wir im Folgenden auf Ihre Fragen eingehen und unsere liberalen Positionen darstellen:

zu 1.

Der Strafvollzug ist eine hoheitliche Aufgabe. Erfahrungen in M-V und international (zB. in den USA) zeigen, dass eine weitgehende Privatisierung zur Entstehung einer „Gefängnisindustrie“ führen kann, die weder effizienter noch effektiver ist. Eine generelle Privatisierung des Justizvollzuges lehnen wir Freien Demokraten daher ab.

zu 2.

Änderungen in der Dienstpostenbewertungen, Strukturveränderungen und Herausforderungen neuer Arbeitsprozesse, wie die Einführung der E-Akte, können nur unter Einbeziehung der Personalvertretungen und auch unter Einbeziehung Ihrer Fachgewerkschaft erfolgreich und akzeptiert umgesetzt werden. Dem muss ein Prozess der Diskussion vorausgehen. Entscheidungen nach Gutsherrenart, wie sie gerade in M-V nicht selten waren in der letzten Legislaturperiode, lehnen wir grundsätzlich ab.

Freie Demokratische Partei      LV Mecklenburg-Vorpommern  
 Landesgeschäftsstelle Goethestr. 87      19053 Schwerin  
 Tel.: 0385/562954      Fax: 0385/5574665  
 Email: m-v@fdp.de; homepage: [www.fdp-mv.de](http://www.fdp-mv.de)  
 Deutsche-Bank Schwerin, BLZ 130 700 00

Konto-Nr. 31 77 128 00 oder 28, IBAN DE10 130 700 000 3177128 00, BIC DEUT DE BRXXX

Auch angesichts des demografischen Wandels kann nicht jeder Bereich öffentlicher Verwaltung kaputtgespart werden oder durch Standortschließung aus der Fläche zurückgezogen werden, sondern es müssen intelligente und bedarfsgerechte Lösungen entwickelt werden, und das miteinander.

zu 3.

Ein Justizvollzug, der aus Sicht der FDP als Rechtstaatspartei den gesetzlichen Anforderungen entsprechen soll und muss, hat die erforderliche Personalstärke vorzuhalten. Eine vorausschauende Personalplanung und Anwärterausbildung berücksichtigt die planbaren Altersabgänge. Dabei sind die Ausbildungszeiten natürlich einzuplanen, damit die Absolventen dann auch tatsächlich für den Einsatz zur Verfügung stehen, wenn die älteren Kollegen in den Ruhestand gehen.

zu 4.

Die Dienstrechtsreform muss natürlich auch die allgemeine Erhöhung des Renteneintrittsalters berücksichtigen, andernfalls käme es zu nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlungen. Das schließt jedoch nicht aus, dass bestimmte Faktoren, wie Schicht- und Wechseldienste in die Berechnung des Pensionseintritt einbezogen werden. Dies gilt aber dann nicht nur ausnahmsweise sondern für alle entsprechenden Berufsgruppen.

zu 5.

Angesichts der hohen Krankenstände, auch an Dauererkrankungen, in Teilen der Landesverwaltung muss das Gesundheitsmanagement dringend reformiert werden. Schwerpunkt muss ein präventiver Ansatz sein und, wenn eine Erkrankung eingetreten ist, ein schnelles effektives Wiedereingliederungsmanagement. Es kann nicht sein, dass Arbeitsplatzverbesserungen zur Gesunderhaltung oder Erleichterung am Arbeitsplatz trotz Attest Monate oder gar Jahre in der Beschaffung benötigen. Unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitsmanagements reicht uns Freien Demokraten nicht ein angeordneter Gesundheitstag sondern es muss weitere Förderung erfolgen. Allerdings verweisen wir auch darauf, dass jeden Beamten auch eine Verpflichtung zur Gesunderhaltung trifft, so dass also nicht nur auf das Gesundheitsmanagement des Dienstherrn abzustellen ist, sondern auch Anstöße und Anregungen für den privaten Bereich gelten.

zu 6.

Aus unserer Sicht ist eine Ungleichbehandlung von Bediensteten der Polizei und des Justizvollzuges in dieser Frage nicht gerechtfertigt.

zu 7.

Im Rahmen der Dienstpostenbewertung wird zu überprüfen sein, welche Tätigkeiten wie zu bewerten sind. Sind die Tätigkeitsschwerpunkte im Polizeivollzug und im Allgemeinen Vollzug vergleichbar, besteht keinerlei Grundlage für eine unterschiedliche Besoldungsstufe. Die FDP wird sich für ressortübergreifend geltende Gewichtung von einheitlichen Kriterien einsetzen.

zu 8.

Hier muss die Vergleichbarkeit anhand der Tätigkeitsschwerpunkte beurteilt werden. (vgl. 7.) Ein höheres Eingangsamt ist daher durchaus denkbar, sollte aber anhand nachvollziehbarer transparent dargelegter Kriterien geprüft werden.

zu 9.

Grundsätzlich sind die Beamten amtsangemessen zu besolden. Wenn sich die Verantwortungsbereiche erheblich ausweiten, müssen auch in der Leitungsebene die Dienstpostenbewertungen überprüft werden. Auch hier ist ein transparentes Verfahren anzuwenden, das Funktion und tatsächliche Tätigkeit berücksichtigt. Gegebenenfalls müssen sich besondere Aufgaben in Zulagen niederschlagen.

zu 10.

- a) Pensionen sind in der aktiven Zeit erdiente Ruhegelder, die nicht politischer Willkür oder späterer Haushaltslage unterliegen dürfen. Einer Absenkung von Pensionsansprüchen stehen wir Freien Demokraten kritisch gegenüber. Allerdings kann die Entwicklung der Rentenansprüche nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben. Aus dem Alimentationsprinzip ist jedoch eine andere Verpflichtung des Landes gegenüber seinen Beamten abzuleiten, als für Rentempfänger aus der beitragsfinanzierten Rente, so dass das Rentenniveau nicht 1:1 auf Beamte übertragbar ist.
- b) Nein, vgl. 10.a)
- c) Einschränkungen bei der Beihilfe oder Beihilfefähigkeit sind eine Art Gehaltskürzung auf indirektem Weg. Dies sehen wir Freien Demokraten äußerst kritisch.

Gleichwohl darf die Entwicklungen in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht völlig aus dem Blick geraten. Inzwischen ist es aber in vielen Fällen sogar so, dass bestimmte Krankenkassen ihr Leistungsspektrum sogar ausweiteten, die Beihilfe jedoch nicht.

- d) Für alle Beamten gilt der Anspruch auf amtsangemessene Besoldung. Der Kostenfaktor ist hier nicht das Kriterium sondern das Amt, das nach Eignung, Befähigung und Leistung bekleidet wird.
- e) Die FDP hat auch außerparlamentarisch frühzeitig davor gewarnt, die Besoldung vom Tarifentgelt zu entkoppeln. Es darf nicht zu Missverhältnissen bei gleicher Arbeit kommen und der Besoldungsflickenteppich der Bundesländer fördert Weggang oder Nachteile im Wettbewerb um Nachwuchskräfte.
- f) Jedes Personalentwicklungskonzept bedarf einer vorgeschalteten ehrlichen Analyse. Danach ist zu entscheiden, mit welchem Personal die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben umzusetzen ist. Die Aufgabe bestimmt die Struktur und Ausstattung und nicht die Struktur entscheidet über die Aufgabe, erst recht nicht wenn es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt. Dazu gehört aber auch, Prozesse ständig zu optimieren oder Synergien zu nutzen.

Wir würden uns freuen, wenn wir diese und weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch diskutieren können. Gerne werden wir dann Ihre Anregungen in unserer politischen Arbeit berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Cécile Bonnet-Weidhofer  
Spitzenkandidatin



René Domke  
Landesvorsitzender